

STADT ÜBACH PALENBERG



BEBAUUNGSPLAN NR.: 46u.46.1

Finkenstr.-Ost

Begründung und Festsetzungen

STADT ÜBACH PALENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.: 46u.46.1 Finkenstr.-Ost

Begründung und Festsetzungen

1. Allgemeines

Das von dem Bebauungsplan betroffene Gebiet liegt im Stadtteil Übach und verplant das Gebiet zwischen dem Bebauungsplan Nr. 47, Vlohtenstraße und dem Gewerbegebiet.

Entlang der Daimlerstraße wurde ein etwa 50 m breiter Streifen ausgewiesen, der von der Bebauung freizuhalten ist. Dadurch wird das allgemeine Wohngebiet von dem Gewerbegebiet getrennt.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Im Plangebiet sind keine besonderen bodenordnenden Maßnahmen vorgesehen.

3. Kosten für die Durchführung der Planung

Das Plangebiet ist bereits voll erschlossen.

Besondere bauliche Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 46
----- Finkenstraße-Ost -----

1. Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
2. Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

Übach-Palenberg, den 7. Okt. 1975



gehört zur Genehmigung
vom 23.06.1976

Az. 34.4.12-528-26.88.76

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

(Sybertz)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 46.1 - Finkenstraße-Ost
1. Änderung

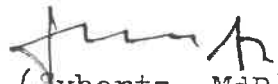
Begründung:

Die geänderte Führung der Beggendorfer Straße ist im Bebauungsplan Nr. 56 enthalten. Für die hiervon betroffenen Grundstücksteile wird der Bebauungsplan Nr. 46 aufgehoben.

Festsetzungen:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 werden für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46.1 aufgehoben.

Übach-Palenberg, den 8. September 1978


(Sybertz, MdB)
Bürgermeister